

ALLES NEU IN DER NETZREGULIERUNG STROM UND GAS?!

Das Eckpunktepapier der BNetzA zur Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens

Ein Papier, das es in sich hat. Am 18.01.2024 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) ihr Eckpunktepapier „Netze. Effizient. Sicher. Transformiert“ vorgelegt. In insgesamt 15 Thesen skizziert die oberste Regulierungsbehörde ihre Vorstellung eines künftigen Regulierungsrahmens. Dieser wird – so die Vorstellungen der BNetzA in die Realität umgesetzt werden – gänzlich anders aussehen als bisher. Von der Ausgestaltung des vereinfachten Verfahren über die Dauer der Regulierungsperioden, den Umfang der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kostenbestandteile, die Ausgestaltung des GSP und des Effizienzvergleichs für Gasverteilernetze, die Umstellung auf eine Bewertung ausschließlich anhand der Realkapitalerhaltung, die Einführung einer degressiven Abschreibung für Gasverteilernetze, eine pauschalierte Kapitalkostenermittlung (WACC) bis zu pauschalen Quoten bei der Bestimmung des betriebsnotwendigen Umlaufvermögens, Fragen der Gewerbesteuer und Rückstellungen für den Rückbau von Gasverteilernetzen soll alles auf den Prüfstand gestellt werden.

Nach der Reform des EnWG werden die Änderungen dabei nicht mehr im Wege einer Änderung der ARegV und weiterer Verordnungen, also durch die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrats erfolgen, sondern ausschließlich durch Festlegungen der BNetzA. Da die Fotojahre Gas (2025) und Strom (2026) bereits vor der Tür stehen, dürfte mit entsprechenden Festlegungen der BNetzA wohl noch in diesem Jahr zu rechnen sein.

Insbesondere kleinere und mittlere Netzbetreiber dürften durch die Reform vor großen Herausforderungen stehen. So führt die BNetzA aus, dass sich die bisher hohe Anzahl von Netzbetreibern in ihrer Heterogenität den zunehmenden Anforderungen und Herausforderungen der Digitalisierung, der Standardisierung und des Fachkräftemangels in vollem Umfang stellen müssen: möglicherweise ein Wink mit dem Zaunpfahl, was die zukünftige Landschaft der Netzbetreiber aussehen soll?

Wir geben Ihnen einen ersten Überblick, was auf die Netzbetreiber zukommen könnte und welche operativen und strategischen Maßnahmen bereits ergriffen werden sollten.

Termin

20. Februar 2024 als Webinar

Uhrzeit: 11:00 – 12:00 Uhr

Die Seminarkosten betragen 100,- EUR zzgl. USt. pro Teilnehmer.

Weitere Informationen zum Ablauf erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

Anmeldung:



Online unter www.roedl.de/seminare



oder per E-Mail an seminare@roedl.com

Kontakt für organisatorische Fragen:

Claudia Winter | T +49 911 9193 1751 | seminare@roedl.com

Ihre Ansprechpartner



JÜRGEN DOBLER

Diplom-Betriebswirt (FH), Steuerberater
Partner

T +49 911 9193 3617
juergen.dobler@roedl.com



DR. THOMAS WOLF LL.M. oec.

Rechtsanwalt
Partner

T +49 911 9193 3518
thomas.wolf@roedl.com

Teilnahmebedingungen

Nach Eingang Ihrer Anmeldung sind Sie als Teilnehmer registriert und erhalten eine schriftliche Bestätigung.

Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen können Sie bis 7 Tage vor der Veranstaltung kostenlos stornieren. Danach ist die Hälfte der Seminarkosten zu zahlen. Bei Stornierung ab einem Tag vor der Veranstaltung berechnen wir die gesamten Seminarkosten. Gerne akzeptieren wir ohne weitere Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Die Teilnahmebedingungen für die Veranstaltung erkenne ich an. Programmänderungen oder Absage der Veranstaltung behält sich der Veranstalter vor. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen technischen Störungen oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert.

Datenschutzhinweise unter <https://www.roedl.de/dse>